

# Berufliche Aus- und Weiterbildung



Dein Bund für's  
Arbeits**Leben**



ÖAAB-Landesobmann  
KR Günther Ruprecht



ÖAAB-Landesgeschäftsführer  
GR Lukas Tödling

## Rat & Hilfe

Der Steirische ÖAAB kämpft um jeden steirischen Arbeitsplatz, für soziale Gerechtigkeit und für die Sicherung des Lebensstandards in unserem Land. Wir verstehen uns als moderne ArbeitnehmerInnen-Vertretung und verlässliche Servicestelle bei allen Fragen zu Arbeit und Beruf.

Unsere Servicebroschüren sollen einen Überblick über die wichtigsten Themen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ihre Familien geben.

Die gesetzlichen Vorgaben in der Arbeitswelt und die Förder- und Unterstützungsangebote ändern sich ständig. Umso wichtiger ist es, in diesen Bereichen auf dem Laufenden zu bleiben.

Die vorliegende Broschüre informiert über relevante arbeits- und sozialrechtliche Neuerungen für das Jahr 2023 und enthält wieder aktuelle sozialrechtliche Werte und Grenzen.

Bei weiterführenden Fragen steht das Team des Steirischen ÖAAB unter der Service-Hotline 0316/60744 - 6610 oder unter [office@steirischeroeaab.at](mailto:office@steirischeroeaab.at) gerne mit Rat und Tat zur Seite.

  
Landesobmann  
KR Günther Ruprecht

  
Landesgeschäftsführer  
GR Lukas Tödling

## WEITERBILDUNG STATT ARBEITSLOSIGKEIT

Die Bildungskarenz und Bildungsteilzeit sind eine attraktive Alternative gegen vorübergehender, saison- bzw. konjunkturbedingter Arbeitslosigkeit. Dank Bildungsgeld und Zuverdienstmöglichkeiten haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dabei nur geringe Einkommenseinbußen. Betriebe profitieren ebenfalls von diesem Bildungsangebot, weil die Lohnzahlungen während der Bildungskarenz gänzlich entfallen bzw. sich bei der Bildungsteilzeit halbieren – also eine klassische „Win-Win“ Situation für beide Seiten. Welches Angebot die meisten Vorteile bringt, hängt vom jeweiligen Weiterbildungswunsch ab. Der ÖAAB informiert Sie gerne über Ihre Möglichkeiten.

## BILDUNGSTEILZEIT

„Der ÖAAB setzte die Idee zur Bildungsteilzeit durch. Seither ist die geförderte Weiterbildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch ohne Ausscheiden aus dem Berufsleben möglich.

### ≠ RAHMENBEDINGUNGEN DER BILDUNGSTEILZEIT

- » Anspruch auf Arbeitslosengeld beim AMS
- » Schriftliches Einverständnis des Arbeitgebers über die Dauer der Bildungsteilzeit
- » mindestens sechs Monate durchgehende Beschäftigung im Betrieb
- » Mindstdauer der Bildungsteilzeit: vier Monate bis maximal zwei Jahre.
- » Splitten erlaubt – innerhalb von vier Jahren darf man die Bildungsteilzeit auch in Teilen vereinbaren, pro Block mindestens vier Monate.
- » Vorübergehende Teilzeit – für die Dauer der Bildungsteilzeit muss man die Arbeitszeit um mindestens 25 bis maximal 50 Prozent der bisherigen Normalarbeitszeit reduzieren. Die monatliche Geringfügigkeitsgrenze (2023: 500,91 Euro) und wöchentliche Arbeitszeit von zehn Stunden darf dabei nicht

unterschritten werden.

- » Bildungsteilzeitgeld – das AMS leistet während der Bildungsteilzeit einen finanziellen Zuschuss (falls die nötigen Anwartschaften aufs Arbeitslosengeld erfüllt sind). Wird das Dienstverhältnis während der Bildungsteilzeit gelöst, so endet auch der Anspruch auf Bildungsteilzeitgeld mit Ende des Dienstverhältnisses.

### ≠ HÖHE DES BILDUNGSTEILZEITGELDES

Das Bildungsteilzeitgeld beträgt für jede volle Arbeitsstunde, um die die wöchentliche Normalarbeitszeit verringert wird, 0,86 Euro täglich (Bruchteile von Arbeitsstunden werden nicht bezahlt). Dieser Wert ist je nach Kalendermonat mit 28 (Februar), oder 30 bzw. 31 Tage zu multiplizieren.

**Beispiel:** Die Normalarbeitszeit wird von 40 auf 20 Stunden reduziert, also um 50 %. Dann erhält man monatlich ein Bildungsteilzeitgeld von 516,00 Euro:  $0,86 \times 20 \text{ Stunden} \times 30 \text{ Tage}$  (bei Kalendermonaten mit 30 Tagen).

### ≠ WECHSEL BILDUNGSKARENZ – BILDUNGSTEILZEIT MÖGLICH

Ein einmaliger Wechsel von Bildungskarenz zu Bildungsteilzeit oder umgekehrt ist zulässig sofern die höchstzulässige Dauer noch nicht ausgeschöpft ist.

### ≠ AUSMASS DER WEITERBILDUNG

- » Der Umfang an Weiterbildungsmaßnahmen muss generell mindestens 10 Wochenstunden betragen – die Ausbildung darf nicht beim Arbeitgeber stattfinden (begründete Ausnahmen sind aber möglich).
- » Studierende müssen pro Semester Prüfungen über zwei Semesterwochenstunden oder vier ECTS-Punkte ablegen.
- » Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, erlischt der Anspruch auf Bildungsteilzeitgeld. Eine Rückforderung des Bildungsteilzeitgeldes erfolgt nur in jenen Fällen, in denen nicht ernsthaft versucht wurde, Studien oder Prüfungen zu absolvieren.

## ≠ AUFLÖSUNG DES DIENSTVERHÄLTNISES/MOTIVKÜNDIGUNGSSCHUTZ

Der Dienstnehmer hat während der Bildungsteilzeit keinen Kündigungsschutz, jedoch einen Motivkündigungsschutz

## ≠ AUFLAGEN FÜR BETRIEBE

- » In Unternehmen mit bis zu 50 Arbeitnehmern dürfen maximal vier Mitarbeiter gleichzeitig in Bildungsteilzeit gehen.
- » In Betrieben mit mehr als 50 Arbeitnehmern dürfen nicht mehr als acht Prozent der Belegschaft gleichzeitig in Bildungsteilzeit gehen.
- » Eine Überschreitung dieser Schwellenwerte kann durch Mehrheitsbeschluss des AMS-Regionalbeirates genehmigt werden.

## ≠ WIE IST BILDUNGSTEILZEIT ZU VEREINBAREN

Der Arbeitgeber muss mit seinen Mitarbeitern die Bildungsteilzeit schriftlich vereinbaren. Dabei ist Beginn und Dauer der Bildungsteilzeit, auch das Ausmaß und die Lage der Arbeitszeit festzulegen.

Beim AMS ist mindestens vier Wochen vor Beginn der Bildungsteilzeit das Bildungsteilzeitgeld zu beantragen.

## BILDUNGSKARENZ

Für die Dauer der Bildungskarenz ist man vom Dienstgeber freigestellt und erhält vom AMS ein Bildungsgeld.

## ≠ RAHMENBEDINGUNGEN DER BILDUNGSKARENZ

- » Voraussetzung ist die Zustimmung des Arbeitgebers und eine mindestens sechs Monate durchgehende Beschäftigung.
- » Mindestdauer beträgt zwei Monate, die maximale Dauer ein Jahr.

- » Splitten erlaubt – innerhalb von vier Jahren darf man die Bildungskarenz auch in Teilen vereinbaren. Ein Block muss mindestens zwei Monate dauern. Die Gesamtzeit darf höchstens ein Jahr betragen.
- » Zuverdientst ist bis zur Geringfügigkeitsgrenze (2023: 500,91 Euro monatlich) erlaubt.
- » Bildungsgeld – während der Bildungskarenz erhält man vom AMS Bildungsgeld in der Höhe des fiktiven Arbeitslosengeldanspruchs, mindestens jedoch 0,84 Euro für jede volle Arbeitsstunde um welche die wöchentliche Normalarbeitszeit reduziert wird.
- » Saisonbeschäftigte brauchen ein befristetes Arbeitsverhältnis von mindestens drei Monaten. Binnen der letzten vier Jahre vor Antritt der Bildungskarenz muss man dabei beim selben Arbeitgeber ebenfalls in Summe über sechs Monate beschäftigt sein. Die befristeten Arbeitsverhältnisse werden in derartigen Fällen zusammengerechnet.

#### ≠ AUSNAHMEN FÜR KARENZIERTE

Wer sich aufgrund einer Geburt in Mutterschafts- oder Elternkarenz befindet, kann lückenlos die Bildungskarenz antreten. Die Voraussetzung einer sechsmonatigen arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung entfällt dabei. Diese Regelung gilt jedoch nicht für die Bildungsteilzeit.

Wenn das Kind nach dem 31. Dezember 2016 geboren wurde, bekommt man das Weiterbildungsgeld nur dann, wenn man unmittelbar nach Ende des Kinderbetreuungsgeldbezugs in Bildungskarenz geht. D.h., der Kurs, Studium etc. muss unmittelbar an den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes anschließen (am nächsten Tag beginnen).

#### ≠ WAS IST NOCH ZU BEACHTEN?

- » Eine neuerliche Bildungskarenz kann frühestens nach dem Ablauf von vier Jahren ab dem Antritt der letzten Bildungskarenz oder des ersten Teiles der Bildungskarenz vereinbart werden.

- » Wenn eine Weiterbildung im Ausmaß von mindestens 20 Stunden pro Woche (inklusive Lernzeiten) in Anspruch genommen wird, muss man dies schriftlich nachweisen. Beispielsweise mit Zeugnissen oder Kursbesuchsbestätigungen. Ausnahme: Bei Eltern mit Betreuungspflichten für Kinder unter sieben Jahren genügt der Nachweis über 16 Stunden pro Woche, wenn tatsächlich keine darüber hinausgehende Kinderbetreuungsmöglichkeit besteht.
- » Vorsicht bei Kündigung! Es besteht kein gesetzlicher Kündigungsschutz wie bei Elternkarenz. Wer vom Betrieb in der Bildungskarenz gekündigt wird, darf weiter Bildungsgeld und anschließend Arbeitslosengeld beziehen. Bei Selbstkündigung erlischt der Karenzanspruch.
- » Während der Bildungskarenz ist man kranken-, unfall- und pensionsversichert.
- » Für die Zeiten der Bildungskarenz besteht auch kein Anspruch auf Sonderzahlungen, der Urlaubsanspruch wird anteilig verkürzt. Auch für Ansprüche, die sich nach der Dauer der Dienstzeit richten (z.B. Abfertigung Alt), zählt die Bildungskarenz (im Gegensatz zur Bildungsteilzeit) nicht.

## BESONDERE SCHULBEIHILFE BEI BERUFSUNTERBRECHUNG

Wer den Beruf mindestens sechs Monate vor der Abschlußprüfung unterbricht (Kündigung oder Beurlaubung gegen Entfall der Bezüge) und zuvor mindestens ein Jahr lang Selbsterhalter war, erhält besondere Schulbeihilfe – alleinstehende Studierende bis zu 715 Euro pro Monat. Für Ehepartner ohne eigene Einkünfte und unterhaltsberechtigter Kinder gibt es einen Zuschuss. Diese Förderung ist ideal für jene, wo der Arbeitgeber die Bildungskarenz verwehrt. Der parallele Bezug von Arbeitslosengeld und Weiterbildungsgeld ist möglich.

## SCHULBEIHILFE FÜR ABENDSCHÜLER

Jene Berufstätigen, die berufsbegleitend eine Abendschule besuchen, erhalten pro Schuljahr bis zu 1.520 Euro Schulbeihilfe. Die Schule muss vor Vollendung des 35. Lebensjahres begonnen werden. In Ausnahmefällen gebührt die Förderung sogar bis zum 40. Lebensjahr – sie ist mit Bildungskarenz- bzw. Bildungsteilzeit kombinierbar.

## AK-REIFEPRÜFUNGSBONUS

Wer die Matura am zweiten Bildungsweg an einer Schule für Berufstätige nachholt, erhält von der Arbeiterkammer einen einmaligen Betrag von 300 Euro. Neben der AK-Reifeprüfungsbeihilfe kann parallel auch Bildungskarenz, Bildungsteilzeit oder die Besondere Schulbeihilfe in Anspruch genommen werden.

## PROJEKT „DU KANNST WAS“

Wer keinen Lehraabschluss hat, oder seit längerer Zeit im erlernten Beruf nicht mehr tätig ist, kann den Berufsabschluss vereinfacht nachholen. Kompetenzen aus dem bisher ausgeübten Beruf oder praktische Fähigkeiten aus dem Ehrenamt (z.B. Feuerwehr, Rotes Kreuz oder andere Vereine) werden bei diesem Projekt angerechnet.

Voraussetzung für die Projektteilnahme sind ein Mindestalter von 22 Jahren, mind. drei Jahre Berufserfahrung im angestrebten Beruf sowie Deutschkenntnisse. Das Projekt richtet sich an Personen,

- » die keinen Berufsabschluss haben oder seit längerer Zeit nicht mehr im erlernten Beruf tätig waren
- » mit Migrationshintergrund, dessen im Herkunftsland erworbener

Berufsabschluss nicht anerkannt wird

- » die über mehrjährige Berufserfahrung in einem der aufgelisteten 23 Berufe verfügen
- » mit beruflichen Kenntnissen im Ausmaß von etwa der Hälfte der im Berufsbild angeführten Fertigkeiten

## KOSTENLOSE LEHRE MIT MATURA

Die Lehre mit Matura kann von allen Lehrlingen genutzt werden. Zur Maturavorbereitung wird jeder aufgenommen, es gibt kein Auswahlverfahren. Der Start erfolgt in der Regel am Beginn des zweiten Lehrjahres. Ein Beratungsgespräch vor dem Einstieg unterstützt bei der Entscheidung.

Die Matura setzt sich aus vier Teilprüfungen (Deutsch, lebende Fremdsprache, Mathematik und ein Fachbereich aus dem jeweiligen Lehrberuf) zusammen. Mindestens eine Teilprüfung muss bereits während der Lehrzeit, die letzte Teilprüfung nach der Lehrabschlussprüfung und nach Vollendung des 19. Lebensjahres (innerhalb von fünf Jahren) abgelegt werden. Die vier Teilprüfungen können jeweils dreimal wiederholt werden. Bei Abbruch der Vorbereitungslehrgänge ist keine Rückerstattung der Kursgebühren vorgesehen.

## BEGABTENFÖRDERUNG FÜR MOBILITÄTSPROJEKTE

Dieses Förderprogramm der Wirtschaftskammern und des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wurde 2014 neu gestaltet: Seither werden nur mehr vierwöchige Auslandspraktika von begabten Lehrlingen ab 16 bzw. 18 Jahren (je nach Desitination) gefördert.

Förderberechtigt sind Lehrlinge in einem aufrechten Lehrverhältnis sowie Lehrabsolventen bis längstens 18 Monate nach abgelegter

Lehrabschlussprüfung.

Auf diese Förderung gibt es keinen Rechtsanspruch. Es wird pro Jahr nur eine bestimmte Zahl an Lehrlingen gefördert, daher berücksichtigt das IFA weitere Kriterien wie Teilnahme an Berufs- oder Lehrlingswettbewerben, Fremdsprachen-Kenntnisse, World-/Euro Skills, Lehre & Matura, absolvierte Fachkurse (WIFI, BFI etc.) Auszeichnungen durch Betriebe (z.B. Lehrling des Monats) oder soziale und ehrenamtliche Tätigkeiten. Lehrbetriebe bekommen die Bruttolehrlingsentschädigung laut Kollektivvertrag für jenen Zeitraum ersetzt, für den sie ihren Lehrling für ein berufsbezogenes Auslandspraktikum freistellen.

**Nähere Infos:** IFA – Internationaler Fachkräfteaustausch, 1040 Wien, Schönbrunnerstraße 3/4, Tel. 01/3665544 oder [www.ifa.or.at](http://www.ifa.or.at)

## WEITERBILDUNG ERSPART STEUERN

Wer über 1.200 Euro brutto im Monat verdient, kann alle Kosten für Aus-, Fortbildung oder Umschulung als Werbungskosten steuerlich absetzen: z.B. Kursgebühren, Prüfungstaxen, Fachliteratur oder Fahrtkosten zur Ausbildungsstätte (42 Cent pro Km)

Wenn ein Kurs oder Seminar länger als drei Stunden dauert und weiter als 25 Kilometer vom Wohn- bzw. Arbeitsort entfernt stattfindet, kann man pro Stunde 2,20 Euro Diäten zusammen mit den Fahrtkosten als Reisekosten abschreiben. Bei den Diäten gibt es jedoch eine Einschränkung – sie sind nur maximal fünf Tage pro Jahr für den gleichen Einsatzort möglich. Der Tageshöchstsatz liegt im Inland bei 26,40 Euro.

**Hinweis:** Bitte führen Sie ein detailliertes Fahrtenbuch, wo Sie die beruflichen Kilometer genau aufzeichnen. Kilometerstände sind nur für die beruflichen Fahrten erforderlich!

## COMPUTER UND INTERNET SIND STEUERWIRKSAM

Wer ohne EDV-Kenntnisse seinen Arbeitsplatz gefährdet, kann die Anschaffung eines Computers unter Werbungskosten steuerlich absetzen. 40 Prozent Privatanteil muss man dabei vom Kaufpreis abziehen, wobei Beträge über 400 Euro auf drei Jahre aufzuteilen sind. Alle Rechnungen unter 400 Euro (wie z.B. für Bildschirm, Drucker, Druckerpatronen etc.) können abzüglich eines Privatanteils zur Gänze abgeschrieben werden. Erfolgt der Kauf nach 1. Juli eines Jahres, so ist die Abschreibung zu halbieren. Dafür hat man nach drei Jahren noch die zweite Hälfte der AfA abzusetzen.

**Beispiel 1:** Ihr Computer kostet 1.000 Euro. Abzüglich 40 Prozent Privatnutzung (=400 Euro) sind 600 Euro steuerwirksam. Dieser Anteil ist auf drei Jahre aufzuteilen, also 200 Euro pro Jahr. Beim Lohnsteuerausgleich ist diese Summe als Arbeitsmittel unter Punkt 719 absetzbar.

**Beispiel 2:** Wer das Internet beruflich nützt (z.B. für Weiterbildungszwecke) kann diese Kosten im Verhältnis zur privaten Nutzung steuerlich absetzbar. Bei einer Internetpauschale von 19,90 Euro im Monat und 40 Prozent beruflicher Nutzung, wären das acht Euro pro Monat bzw. 96 Euro pro Jahr.

### Haftungsausschluss

Die in dieser Broschüre bzw. diesem Handbuch enthaltenen Informationen werden vom ÖAAB unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die angebotenen Informationen werden vom ÖAAB mit größtmöglicher Sorgfalt erarbeitet; für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann der ÖAAB jedoch keine Gewähr übernehmen und weist darauf hin, dass diese Informationen nicht die individuelle qualifizierte Beratung durch einen Rechtsanwalt oder Steuerberater ersetzen können. Jegliche Haftung für Schäden, die aus der Nutzung dieser Informationen entstehen, wird ausgeschlossen.

# Rat & Tat

## ÖAAB-Service-Broschüren

Zu diesen Themenbereichen stellt Ihnen der  
ÖAAB gerne Service-Broschüren zur Verfügung:

### Neuerungen 2023

Arbeitsrechts

Berufliche Aus- und Weiterbildung

Burnout

Familienratgeber

Ferialjob und Praktikum

Geringfügige Beschäftigung

Internet am Arbeitsplatz

Kilometergeld- und Diätenregelung

Lehrlingsförderungen

Tipps für ältere Arbeitnehmer

Urlaubsangebote des Steirischen ÖAAB

Urlaubsrecht

Steirischer  
ÖAAB



Dein Bund für's  
ArbeitsLeben

**Steirischer ÖAAB**

Keplerstraße 92, 8020 Graz

Tel. 0316/60744 6600

Mail [office@steirischeroeaab.at](mailto:office@steirischeroeaab.at)

Web [www.steirischeroeaab.at](http://www.steirischeroeaab.at)